

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt)
über die Hebesatzsatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hebesatzsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 16.12.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 17.12.2024

Amt Landschaft Sylt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Katri Schweitzer